



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-017/21
HA	

Geschäftsbereich: GB V Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 22.12.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.11.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.12.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	09.12.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2022 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € festgelegt.

\_\_\_\_\_  
In Vertretung  
Marietta Tzschope

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus plant für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 2.500 EUR. Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus erhält für seine im Auftrag der Stadt Cottbus/Chósebez erbrachten Leistungen ein Entgelt von Seiten der Stadt. Der Plan sieht Aufträge in Summe von 2.586.500 EUR vor (siehe Anlage 1 Wirtschaftsplan 2022, S.7 und Details S. 10). Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans 2022 sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Stadt für 2022 enthalten.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2022 Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (Stand 13.11.2021)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2022 GPC

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	2.300,00 €
Aufwand:	2.586.500,00 €
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	2.300,00 €
Auszahlungen:	2.586.500,00 €

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

**3. Folgekosten:**